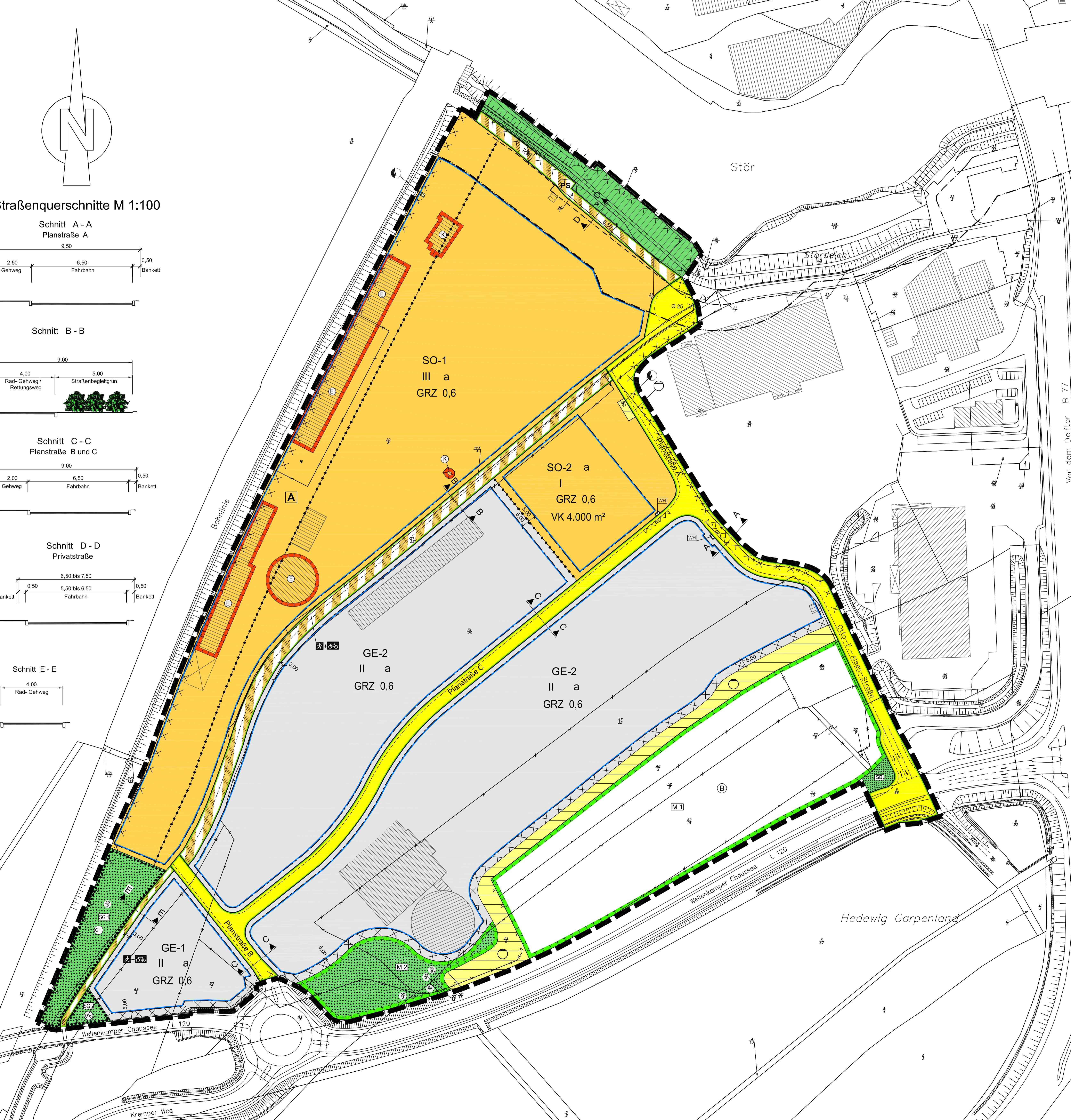
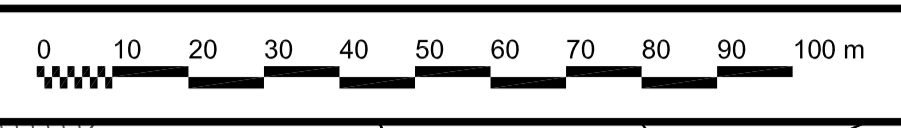


Satzung über die 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Vor dem Delftor" der Stadt Itzehoe

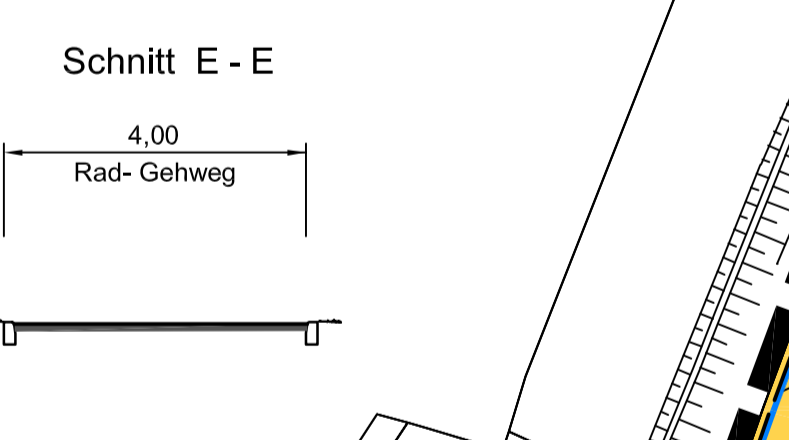
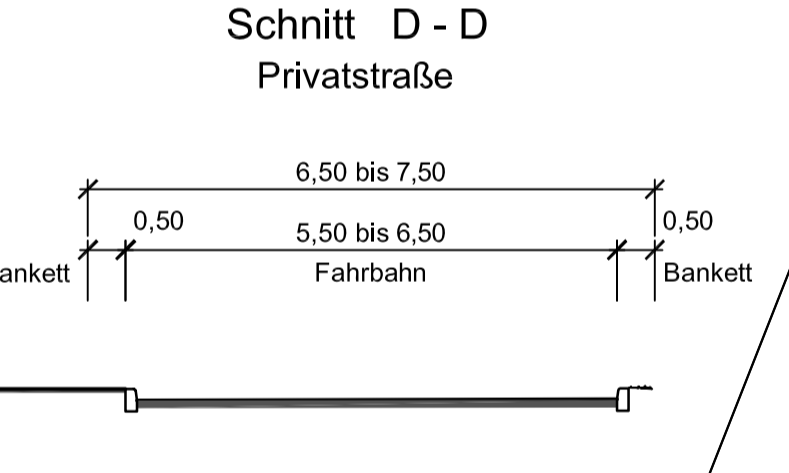
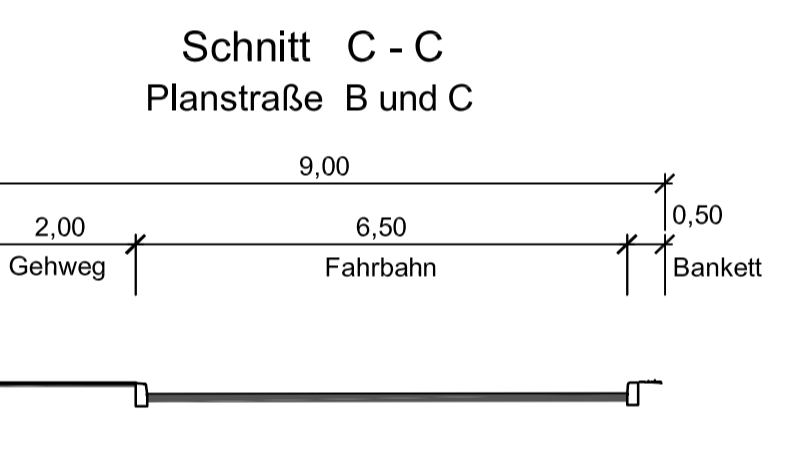
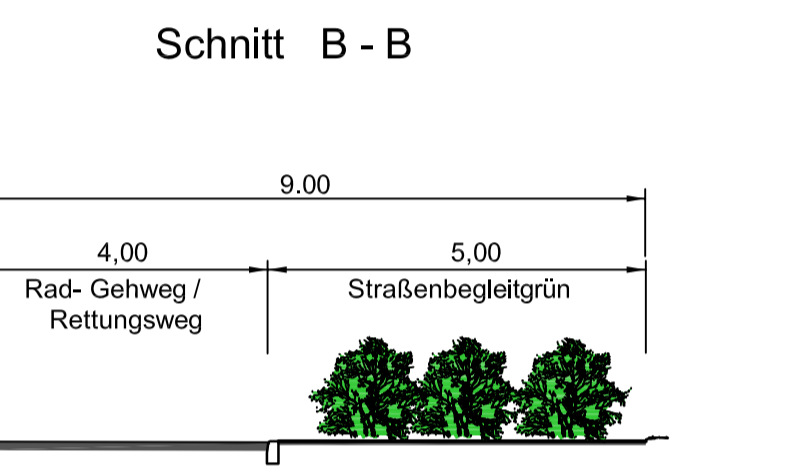
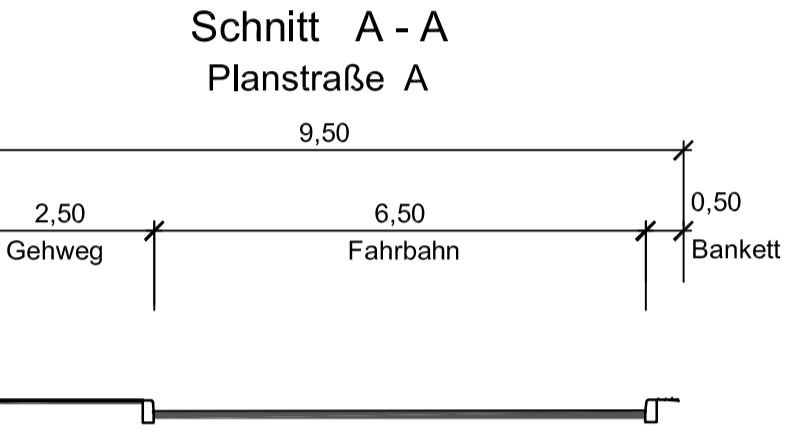
Teil A - Planzeichnung

Es gilt die BauNVO 1990

M.1 : 1.000



Straßenschnitte M 1:100



Planzeichenerklärung

- Festsetzungen**
- Art der baulichen Nutzung**
- GE Gewerbegebiete § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 - SO-1 Sonstige Sondergebiete Event/Kultur/Sport § 11 BauNVO
 - SO-2 Sonstige Sondergebiete Heimtextil-Fachmarkt § 11 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung**
- GRZ Grundflächenzahl § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 16 BauNVO
 - VK max. Verkaufsfäche § 9 (1) Nr. 2 BauGB
 - a Abweichende Bauweise § 23 BauNVO
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- a Bauweise § 23 BauNVO
- Verkehrsflächen**
- Grüne Straßenbegrenzungslinie § 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB
 - Straßenverkehrsfläche § 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Radweg
 - Fußweg
 - PS Privatstraße
 - Warenhäuschen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
- § 9 (1) Nr. 12, 14 BauGB
- Grünflächen**
- § 9 (1) Nr. 15 BauGB
 - Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung
 - Schutzgrün
 - Straßenbegrenzung
 - Private Grünflächen Zweckbestimmung: Deich
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
- § 9 (1) Nr. 20, 25 BauGB
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz**
- § 172 (1) BauGB
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 (7) BauGB
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes § 1 (6) BauNVO § 16 (5) BauNVO
 - Maßangabe in Meter
 - Kennzeichnungen § 9 (5) BauGB
 - Nachrichtliche Übernahmen § 9 (6) BauGB
 - gestrichelt geschütztes Biotop § 30 (2) BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG
 - einfache Kulturdenkmale § 1 (2) DstGH
 - Begrenzung des Deichschutzzstreifens VO Deiche und Kläfen
 - Gewässerschutzstreifen § 61 BNatSchG i. V. m. § 35 LNatSchG
- Darstellungen ohne Normcharakter**
- vorn. Flurstücksgrenze
 - künftig entfallende Flurstücksgrenze
 - Flurstücknummer
 - vorn. Gebäude
 - Bushaltestelle
 - Lage der Straßenschnitte
 - Straßensplannung
 - Teilfläche

Teil B - Text

- 1. Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB**
- 1.1 Im Sondergebiet SO-1 sind Events/Kultur/Sport-Nutzungen zulässig.
- 1.2 Im Bereich der Fläche A sind Hotels, Beherbergungsbetriebe und Wohnungen für Aufsicht- und Betriebspersonal sowie für Betriebsleiter unzulässig.
- 1.3 Im Sondergebiet SO-2 mit der Zweckbestimmung "Einzelhandel Heimtextil-Fachmarkt" ist ein großflächiger Einzelhandelsmarkt der entsprechenden Branche mit den folgenden Sortimenten zulässig:
- Teppichböden, Teppiche, PVC, Linoleum
 - Laminiert- und Naturholze sowie Korbleisten
 - Gardinen, Dekorationsstoffe und Heimtextilien
 - Sonnenschutzsysteme
 - Tapeten, Farben
 - Betten
 - Möbel
 - Lampen
- Innenhalb der Fläche SO-2 sind Rand- und Nebensortimente mit Bezug zum Kernsortiment, wie z. B. Werkzeuge, Verbrauchsmaterialien, Accessoires und Bildir bis zu einem Flächenanteil von 10% der Verkaufsfäche zulässig.
- 2. Ausschuss gemäß § 1 (5) BauNVO, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB**
- 2.1 Gemäß § 1 Abs. 5 in Verbindung mit § 1 Abs. 9 BauNVO sind in den Gewerbegebieten und im Sondergebiet 1 Einzelhandel ausgeschlossen.
- 2.2 Ausnahmsweise ist Einzelhandel bis zu einer max. Verkaufsfäche von 300 m² zulässig, sofern
- der Einzelhandel in unmittelbarem räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit einem Großhandel-, Produktions-, Dienstleistungs- oder Handwerksbetrieb steht,
 - Eine Überschreitung der max. Verkaufsfäche von 300 m² kann darüber hinaus bis zu max. 1000 m² über die Verkaufs- und Ausstellungsfläche für einen selbständigen Außenhandel ausnahmsweise zugelassen werden,
 - die Verkaufsfläche in unmittelbarem räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit einem Großhandel-, Produktions-, Dienstleistungs- oder Handwerksbetrieb steht.
- 2.3 Eine Überschreitung der max. Verkaufsfäche von 300 m² kann darüber hinaus bis zu max. 1000 m² über die Verkaufs- und Ausstellungsfläche für einen selbständigen Außenhandel ausnahmsweise zugelassen werden, wenn
- die Verkaufsfläche in unmittelbarem räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit einem Großhandel-, Produktions-, Dienstleistungs- oder Handwerksbetrieb steht,
 - die Verkaufsfläche in unmittelbarem räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit einem Großhandel-, Produktions-, Dienstleistungs- oder Handwerksbetrieb steht.
- 2.4 Gemäß § 1 Abs. 5 in Verbindung mit § 1 Abs. 9 BauNVO sind Schrotthandel-, Lager- und Abwagsplätze in den Gewerbegebieten (GE) nicht zulässig.
- 3. Ausschuss gem. § 1 Abs. 6 BauNVO, § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO, § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO**
- Bordelle und Vergnügungstätten sind nicht zulässig.
- 4. Überschreitung der Grundfläche gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO, § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB**
- Innenhalb des Sondergebietes 2 (SO-2) darf die zulässige Grundfläche von Stellplätzen und deren Zufahrten bis zu einer Grundflächenzahl von 0,80 überschritten werden.
- 5. Abweichende Bauweise gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO, § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB**
- Gebäude sind in offener Bauweise ohne Einschränkung der Gebäudehöhe zulässig. § 9 (1) Nr. 12, 14 BauGB
- 6.1 M 1 Entwicklung eines nach UNatSchG geschützten Sumpf/Röhrichtes durch Herausnahme standortfremder Pappeln.** In den höher gelegenen Randbereichen Entwicklung eines Gehölzbestandes aus standortgerechten und heimischen Laubbäumen. Die Maßnahmen sind gemäß eines zu erstellenden Pflege- und Entwicklungsplanes mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Der räumlich des Biotops befindliche Graben ist so zu regulieren, dass durch einen permanenten Anstau eine Entwässerung des Biotops verhindert wird und eine zusätzliche Vermassung des Biotops erfolgt.
- 6.2 M 2 Entwicklung eines geschlossenen Gehölzbestandes aus standortgerechten und heimischen Laubbäumen.** Pro 200 m² Fläche ist ein großkröniger Laubbau, der Qualität zw. mB, MSU 16/18 zu pflanzen. Die Fläche ist mit heimischen Straucharten zu unterpflanzen. Die Mindestqualität entspricht verlässliche Strücker 60/100. Der Erhalt bestehender Gehölze kann angestrebt werden. Für die Planung ist ein Pflege- und Entwicklungsplan zu erstellen. Verwendet werden für die Baumpflanzungen Gehölze wie z.B.:
- Alnus cordata
 - Acer glaberrimum
 - Carpinus betulus
 - Fraxinus excelsior
 - Prunus avium
 - Quercus robur
 - Tilia cordata
- 7. Anpflanz- und Erhaltungsgebote § 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BauGB**
- 7.1 Innenhalb der Sondergebiete und Gewerbegebiete ist je angefangene 10 Stellplätze ein standortgerechter großkröniger Laubbau zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Bäume sind in Zuordnung zu den Stellplätzen zu pflanzen. Die zu pflanzenden Bäume müssen jeweils einen durchwurzelbaren Raum von mind. 12 m² erhalten. Es sind Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20 zu verwenden. Die DIN 18900 ist zu beachten. Abgabe Blüme sind durch gleichzeitige Baumpflanzungen zu ersetzen.
- 7.2 Innenhalb der Gewerbegebiete ist je angefangene 1.000 m² Grundstücksfläche ein standortgerechter und einheimischer großkröniger Laubbau in einer mind. 6 m großen offenen und begrünter Vegetationsfläche zu pflanzen und zu erhalten. Die zu pflanzenden Bäume müssen jeweils einen durchwurzelbaren Raum von mind. 12 m² erhalten. Es sind Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20 zu verwenden. Bei Einlag ist eine gleichzeitige Ersatzpflanzung vorzunehmen.
- 7.3 **SG 1** Die öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Schutzgrün südlich des SO-1 ist zu einem geschlossenen Gehölzbestand zu entwickeln. Bestehende Gehölze sind zu erhalten und wasserunempfindlich. Bei vegetationsfreien Flächen im Randbereich der Pflanzung sind bei Abgang von Gehölzen sind standortgerechte heimische Laubbäume zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Zu verwenden sind verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Am Rand der Pflanzung, parallel zu dem Fuß- und Radweg und zur Grenze des SO-1 sind ebenfalls Strücker, sowie alle 15 m ein großkröniger Laubbau (Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20) zu verwenden. Zwischen Straßentrasse und Gehölzrand ist ein ca. 10 m breiter Streifen mit einer Wildweissenrieden einzusäen und extensiv zu pflegen. Zu verwendende Baumarten für Hochstämme und Heister: s. auch Geböze wie z.B. M 2
- 7.4 **SG 2** Die öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Schutzgrün west des GE-1 ist durch Erhalt der bestehenden Gehölze und Nachpflanzungen bei Abgang von Gehölzen zu einem geschlossenen Gehölzbestand zu entwickeln. Zu verwenden sind verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Am Rand der Pflanzung, parallel zur Bahnunterführung sind ebenfalls Strücker, sowie alle 15 m ein großkröniger Laubbau (Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20) zu verwenden. Zwischen Straßentrasse und Gehölzrand ist ein ca. 10 m breiter Streifen mit einer Wildweissenrieden einzusäen und extensiv zu pflegen. Zu verwendende Baumarten für Hochstämme und Heister: s. auch Geböze wie z.B. M 2
- 7.5 Innenhalb der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Fuß- und Radweg ist ein 5 m breiter freier Gehölzstreifen aus standortgerechten Laubbäumen zu pflanzen und dauerhaft zu einem geschlossenen Gehölzbestand zu entwickeln. Zu verwenden sind verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200. Die Vegetationsfläche ist entsprechend extensiv zu pflegen. Die Mindestqualität ist in folgender Pflanzliste zu pflanzen: Hochstämme 3xv, mB, mind. SU 18/20. Die Mindestqualität ist mit -dicke beträgt mindestens verif. Strücker o.B., 60-100/1 Gehölz/m² und auf 200 m² 1 Heister 3xv, 175-200